

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
39. Jahrgang – 9. März 2011 – Nr. 4

**Änderung der
Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus
Hochschulmitteln (Stipendienrichtlinien- StiRiLi)**

vom 9. März 2011

**Änderung der
Ausschreibung von Promotionsstipendien aus Hochschulmitteln
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für 2011**

vom 9. März 2011

**Änderung der
Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Hochschulmitteln
(Stipendienrichtlinien- StiRiLi)**

vom 9. März 2011

Die Richtlinien der Hochschule Ostwestfalen-Lippe zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus Hochschulmitteln (Stipendienrichtlinien- StiRiLi) vom 12. August 2009 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2009/Nr. 10) werden wie folgt geändert:

1. In **Ziff. 1.2** wird folgender Satz 2 angefügt:

„In begründeten Fällen kann der Förderungszeitraum in zeitlich nicht unmittelbar aufeinander folgende Förderungsabschnitte aufgeteilt werden; in diesem Fall umfasst die Summe der Förderungsabschnitte maximal sechs Monate, im Übrigen gilt Satz 1 entsprechend.“

2. **Ziff. 3.5** Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Stipendien werden maximal für sechs Monate bewilligt; Ziff. 1.2 Satz 2 bleibt unberührt.“

3. **Ziff. 4.1** Buchst. c) wird wie folgt gefasst:

„c) ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den Förderungszeitraum sowie das Gesamtvorhaben sowie ggf. die Begründung für die Aufteilung des Förderungszeitraums.“

4. **Ziff. 4.2** Buchst. e) wird wie folgt gefasst:

„e) eine Bescheinigung der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers der Hochschule Ostwestfalen-Lippe über die Übernahme der Betreuung und die zu erwartende wissenschaftliche Bedeutung des Promotionsvorhabens, ggf. Ausführungen dazu, ob es sich um ein Fachgebiet handelt, in dem besonderer Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs besteht und ob das Promotionsvorhaben im Bereich eines Forschungsschwerpunktes der Hochschule Ostwestfalen-Lippe oder der beteiligten Universität liegt sowie ggf. eine Stellungnahme zur Aufteilung des Förderungszeitraums.“

Diese Änderung der Richtlinien wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 15. Februar 2011

Lemgo, den 9. März 2011

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann

**Änderung der
Ausschreibung von Promotionsstipendien aus Hochschulmitteln
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für 2011**

vom 9. März 2011

Die Ausschreibung von Promotionsstipendien aus Hochschulmitteln der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für 2011 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2010/ Nr. 24) wird wie folgt geändert:

1. In **Ziff. 1.2** wird folgender Satz 3 angefügt:

„In begründeten Fällen kann der Förderungszeitraum in zeitlich nicht unmittelbar aufeinander folgende Förderungsabschnitte aufgeteilt werden; in diesem Fall umfasst die Summe der Förderungsabschnitte maximal sechs Monate, im Übrigen gilt Satz 2 entsprechend.“

2. In **Ziff. 4** wird folgender Satz 2 angefügt:

„Ziff. 1. Satz 3 bleibt unberührt.“

3. In **Ziff. 6** wird an den Termin „31.01.2011“ ein „*“ angefügt.

4. **Unter dem Text** wird folgende Angabe angefügt:

„* Die erste Abgabefrist in 2011 (31.01.2011) ist durch Zeitablauf gegenstandslos geworden und wird hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.“

Diese Änderung der Ausschreibung von Promotionsstipendien aus Hochschulmitteln der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für 2011 wird im Verkündigungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 15. Februar 2011

Lemgo, den 9. März 2011

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann